

„Ackerordnung“ (Vertrag, AGB & Konzept in einem) Timmermanns Gärten - Saison 2025



Bitte lest Euch unsere Ackerordnung einmal komplett durch.

Für uns, unsere Feldmark und das Gelingen unseres Konzepts ist es wichtig, dass Ihr über die Inhalte Bescheid weißt.

1. Kontaktdaten der Vertragspartner & Vertragsgegenstand:

Wir übertragen Dir als mietender Person nach erfolgreicher Zahlung des Saisonbeitrags und dem vollständigen Ausfüllen dieses Vertrags das Recht zur gärtnerischen, privaten Nutzung der gemieteten Fläche innerhalb der jeweiligen Saison.

Die Saison beginnt in der Regel Anfang Mai und endet im November. Die genauen Termine zum Start und Ende der Saison geben wir Dir kurzfristig bekannt, sobald sie u.a. witterungsbedingt einschätzbar sind.

Vermieter:

Timmermanns Gärten - Wilhelm Timmermann
Sülldorfer Kirchenweg 237, 22589 Hamburg
kontakt@timmermanns-gaerten.de

MieterIn:

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Gewünschte Gartengröße (bitte ankreuzen):

Großer Garten (ca. 45qm) - 295€

Kleiner Garten (ca. 22,5qm) - 185€

Wir verwenden Deine Daten nur für unsere direkte Kommunikation und unsere Rundmails. Maille uns bitte auch Namen und E-Mailadresse der Personen zu, die eventuell bei Dir mitgärtnern. So wissen wir Bescheid, wer auf unserer Fläche unterwegs ist und können sie mit in unseren Rundmail-Verteiler aufnehmen, damit auch sie alle wichtigen Infos erhalten.

Bitte lest unsere Rundmails vollständig, da sie unser wichtigstes Sprachrohr zu Euch sind. Wir bemühen uns sehr, diese nicht zu oft und vor allem nur mit relevanten Inhalten zu schicken. Darin beantworten wir häufige Fragen, geben Tipps und Anleitungen, die Links zu unseren Erklärvideos und Informationen, die Euch alle erreichen müssen.

Der Saisonbeitrag ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Bank: HASPA
Kontoinhaber: Wilhelm Timmermann
IBAN: DE 87 20050550 1254 122 524
BIC: HASP DE HH XXX

Bitte trage als **Verwendungszweck** „Timmermanns Gärten 2025“ + **Deinen Namen** ein.

2. Allgemein:

Dein gemieteter Gemüsegarten beinhaltet mindestens 25 bereits gesäte und gepflanzte Gemüse-, Kartoffel- und Kräutersorten sowie einen kleineren Teil Fläche zum Selbstbepflanzen oder -besäen (bei kleinem Garten ca. 4qm, bei großem ca. 8 qm). Ein paar der Jungpflanzen erhältst Du wenige Wochen später von uns, da sie einen späteren Pflanzzeitpunkt benötigen. Sie sind im Saisonbeitrag inbegriffen.

Benötigtes Werkzeug sowie Anlagen/Utensilien zur Wasserergänzung (zusätzlich zum Regen ist meist nur wenig oder gar kein Wasser nötig) stellen wir vor Ort bereit.

An unserem **offiziellen Saisonstart** (der Termin wird wenige Wochen vorher bekanntgegeben) stellen wir uns persönlich vor, geben eine **umfassende Einführung** und zeigen und erklären, wie das Gärtnern bei uns funktioniert. Eine schöne Gelegenheit zum Kennenlernen und alle Arten von Fragen.

Informationen zum Gartenbau sowie Tipps und Tricks schicken wir Dir regelmäßig und anlassbezogen über unsere Rundmails.

3. Einhaltung der Bio-Richtlinien:

Unser Landwirtschaftsbetrieb und damit auch die Fläche der Timmermanns Gärten ist bio-zertifiziert. Alle GärtnerInnen verpflichten sich daher, die Bio-Richtlinien einzuhalten. Praktisch bedeutet das für Euch:

- **keine leichtlöslichen Mineraldünger („Kunstdünger“)**
Der Boden wird von uns vor der Saison bereits ausreichend mit biologischem, hofeigenem und kompostiertem Dünger versorgt.
- **keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel**
Wir geben Tipps zur ökologischen Schädlingsbekämpfung.
- **Pflanzungen, Neu- & Nachsaaten nur mit Bio-Saatgut & Bio-Jungpflanzen**
Wir stellen zu ausgewählten Zeitpunkten im Jahr zusätzlich öko-zertifiziertes Pflanzgut bereit. Wer auf bereits abgeernteten Flächen selbst etwas nachsäen oder -pflanzen möchte, muss lediglich darauf achten, dass mindestens das EG-Bio-Siegel auf dem Produkt vorhanden ist (das hellgrüne mit dem weißen Blatt) - das ist die EU-weite Bio-Richtlinie.

Weil wir in unserer jährlichen Bio-Kontrolle belegen können müssen, dass alles korrekt läuft und alles, was auf unseren Böden wächst, biozertifiziert ist, schick uns bitte nach Kauf ein Foto/Screenshot von dem Produkt/Kaufbeleg, auf dem auch das EG-Bio-Siegel zu sehen ist.

Dafür genügt eine kommentarlose E-Mail, einfach nur mit Deiner Gartenummer/Deinem Namen im Betreff. Eine Antwort brauchst Du nicht abzuwarten – Leg gerne einfach los!

(Wenn Du Saatgut im Folgejahr wieder nutzen möchtest, schick uns für die entsprechende Saison einfach dasselbe Foto erneut. Wenn Du von anderen etwas geschenkt bekommst, leitest Du deren Bio-Beleg mit Deiner Gartenummer einfach an uns weiter – so können wir die Belege saisonbezogen ohne Komplikationen zuordnen und unsere Belegpflicht erfüllen.)

Die Umsetzung dieser Regelungen ist nötig für unsere Anerkennung als Bio-Betrieb.



4. Anfahrt

Wir bitten Dich, (spätestens ab Hof Timmermann) mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu den Gärten zu kommen. Auf unserem vorderen Hofplatz stehen dafür mehrere Parkplätze sowie einige Fahrräder gratis zur Verfügung. Letztere sichern wir mit Zahlenschlössern, deren Nummer wir Dir zu Saisonstart per E-Mail mitteilen.

Wir befinden uns mit den Timmermanns Gärten in einem Landschaftsschutzgebiet und zudem in einer Region, die seit Jahrhunderten durch die aktive hiesige, familiäre Landwirtschaft geprägt ist. Außerdem dient sie der Naherholung für Spazierende, RadfahrerInnen, Reitbegeisterte, etc.

Das bedeutet u.a., dass der landwirtschaftlich bedingte Verkehr nicht behindert und das Landschaftsbild nicht durch ein erhöhtes PKW-Verkehrsaufkommen gestört werden sollte. Die Straßen der Feldmark sind sehr schmal und unsere Trecker sollten nach Möglichkeit nicht auf die unbefestigten Straßenränder ausweichen müssen, da wir dadurch langfristig die Gräben beschädigen, die für den gesunden Bodenzustand unserer Flächen wichtig sind. Nutzt daher am besten die Ausweichmöglichkeiten, wenn euch mal ein Trecker begegnet.

Die Durchfahrt von nichtlandwirtschaftlichen PKW ist ab dem Schlankweg nicht erlaubt - siehe Verkehrsschild. (Die PKW der PferdeeinstellerInnen der ansässigen Höfe zählen als landwirtsch. PKW).

Verzichtet daher bitte auf die Nutzung von PKW ab Hof Timmermann bzw. ab dem öffentlichen Parkplatz Ellernholt - auch im Sinne unserer vielen ansässigen LandwirtschaftskollegInnen und uns, denn nicht nur parkende PKW, sondern bereits aktiver PKW-Verkehr kann die landwirtschaftliche Arbeit auf unseren manchmal sehr schmalen Feldmark-Straßen und Einfahrten behindern. Wir sind mit unseren Maschinen und/oder Gespannen nämlich oft deutlich „sperriger“, benötigen daher z.B. in Kurven und Einfahrten viel mehr Platz und können oft nicht so einfach ausweichen.

Damit wir gemeinsam die stadtnahe Möglichkeit der Mietgärten in diesem landwirtschaftlichen Gebiet nutzen und genießen können, möchten wir Euch also dringend bitten, für den Hin- und Rückweg spätestens ab unserem Hof Timmermann oder dem Parkplatz Ellernholt auf das Rad (um)zu steigen oder die letzten wenigen Minuten zu den Timmermanns Gärten spazierend zurückzulegen. Es ist unkompliziert und schnell, die TiGas statt PKW mit dem ÖPNV und von da aus mit dem Fahrrad/zu Fuß durch unser hübsches Dorf zu erreichen.

Kurz vor Saisonstart erhaltet Ihr per E-Mail eine Karte mit genauer Weg- & Ortbeschreibung inkl. der nutzbaren Parkplätze.

Alle landwirtschaftlichen Flächen sind Privatgrundstücke. Als MietgärtnerInnen der jeweiligen Saison aber habt Ihr innerhalb dieser Monate natürlich das Zugangsrecht für den Bereich der Timmermanns Gärten. Gerne können Euch auch Bekannte und Freunde begleiten. Öffentlich zugänglich aber ist unser Acker nicht - so möchten wir gemeinsam mit Euch die Idylle der Timmermanns Gärten erhalten und Landschaft und Wildleben schonen. Zu Eurer Information: Außer Euch haben nur unsere Pferdeeinsteller das Zugangsrecht ab der Einfahrt - diese zusätzlich auch bis zum hinteren Acker und Stall, inklusive PKW.

5. Haustiere:

Hier im Landschaftsschutzgebiet gilt **ganzjährig und jederzeit Leinenpflicht**. Auf dem Gelände müssen sie im ausgewiesenen Hundebereich an einen der Zaunpfeiler angebunden werden, denn sie dürfen Bereiche, wo Lebensmittel angebaut werden, verständlicherweise nicht betreten. **Kot ist zu entsorgen - nicht auf dem Kompost oder in der Landschaft, sondern unbedingt im Müll.**

Zur Erklärung: Die Ausscheidungen von Haustieren enthalten u.a. aufgrund von artenspezifischer Verdauung, Haltungsbedingungen, Verarbeitung und Futter im Gegensatz zu denen von Nutztieren Schadstoffe und manchmal auch Parasiten/krankheitserregende Stoffe, die im Lebensmittelanbau und auch auf anderen landwirtschaftlichen Flächen (z.B. wenn sie ins Heu gelangen oder Wildtiere damit in Kontakt kommen) gesundheitliche Schäden und Kontaminationen verursachen können.

Dieser und der generelle Schutz von Wildtieren zählt auch zu den Gründen für Hamburgs ganzjährige Leinenpflicht.

6. Freizeitaktivitäten

Wir freuen uns sehr, wenn ihr eine tolle Zeit bei uns verbringt. Alle Freizeitaktivitäten sollen sich dabei in einem angemessenen Rahmen halten, insbesondere was Art und Lautstärke angeht - hauptsächlich, um das hier lebende Wild aber natürlich auch andere GartenmieterInnen nicht unnötig zu stören.

Veranstaltungen, die über kleine Freundes- oder Familientreffen hinaus gehen, sind u.a. aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht erlaubt. Auf der Fläche der Timmermanns Gärten darf kein Feuer gemacht oder gegrillt werden. Ausnahmen hiervon sind von uns organisierte und begleitete Veranstaltungen (z.B. Saisonanfang & -ende).

7. Kinder:

Bitte beaufsichtigt Eure Kinder, damit sie keine fremden Gärten betreten. Das Wasser sollte nicht zum Spielen genutzt werden, weil es eine kostbare Ressource ist.

8. Gemüsegartennutzung und -gestaltung:

Der eigene Gemüsegarten darf gerne während der Saison kreativ gestaltet werden, soweit dies nicht auf Dauer angelegt ist (wie z.B. hohe massive Parzellenabgrenzungen, Fundamente, Hochbeete, u.ä.) und nur auf dem Bereich des eigenen Mietgartens geschieht.

Zu Saisonende sind alle GärtnerInnen verpflichtet, jegliche Fremdkörper (z.B. Kunststoffe, Dekorationen, Rankhilfen, selbstgepflanzte Sträucher, vergessene Werkzeuge, Schnüre und Drähte aller Art, Müll, überfaustgroße Steine) von ihren Gemüseärten zu entfernen, damit wir anschließend den Acker ohne Maschinenschäden oder Bodenkontaminationen bearbeiten können.

Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen nach jeder Nutzung im sauberen Zustand (grobe Bürste am Schuppen) an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.

Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden, ebenso für Missernten, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Insektenbefall, Wildfraß oder Diebstahl.

Die Gärten von anderen MieterInnen sollen nicht betreten werden. Ausnahmen hiervon sind natürlich persönliche Absprachen unter GartenmieterInnen (gegenseitiges Unterstützen wie z.B. Urlaubsvertretungen) sowie das eventuelle Betreten durch uns.

Wir bitten euch außerdem, sparsam mit dem Wasser umzugehen und dieses möglichst nur für nötige gärtnerische Tätigkeiten zu nutzen. Es ist ackereigenes Brunnenwasser. Als Trinkwasser ist es nicht geeignet. Die Algenbildung in den Wasserfässern ist natürlich und unschädlich.

Wenn Euch Mängel oder Beschädigungen der Anlagen oder Geräte/Werkzeuge auffallen, meldet uns diese bitte. Danke vorab für Eure Mithilfe.

9. Abfall:

Für Grünabfälle stehen von uns örtlich festgelegte Komposthaufen zur Verfügung. Entsorgt bitte allen anderen anfallenden Abfall (bitte auch schnell verrottende Zigarettenkippen) zu Hause oder bei kleinen Mengen im Müll im Geräteschuppen.

10. Öffnungszeiten:

Innerhalb der Saison kann sich auf den Flächen der Timmermanns Gärten täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang aufgehalten werden.

11. Pflege des eigenen Gemüsegartens

Wildkräuter und explizit von uns genannte Schädlinge (hauptsächlich der Kartoffelkäfer) sind während der gesamten Saison regelmäßig zu minimieren, um deren Vermehrung und damit verbundene Probleme im aktuellen und besonders in den Folgejahren zu vermeiden. Wir behalten uns vor, langfristig ungepflegte Gemüseärten nach mehrmaliger, erfolgloser Erin-

nerung komplett abzusensen, um Folgeprobleme (z.B. überbordendes Wildkraut oder Schädlingsbefall auf benachbarten Gärten) zu vermeiden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags.

12. Gutscheine:

Auf Wunsch gestalten wir gerne Garten-Gutscheine für einen kleinen oder großen Garten oder mit einem Wertbetrag (unser Design hat standartmäßig Din A4-Größe). Sie sind ab erfolgreichem Zahlungseingang gültig und verfallen nicht. Sollte sich der Saisonbeitrag bis zur Einlösung erhöht haben, muss die Differenz zum aktuellen Saisonbeitrag beglichen werden. Eventuelle Restguthaben werden in Form eines Gutscheins gutgeschrieben.

13. Haftung

Wir können keine Haftung übernehmen im Falle einer Verletzung durch Ausrutschen, Umknicken, etc. und weisen darauf hin, dass die Verkehrssicherheit in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit, z.B. aufgrund von Wetterbedingungen, variieren kann.

14. Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch zum Saisonende des jeweiligen Jahres. Aktuellen GartenmieterInnen sichern wir aber ein Mietvorrecht für die kommende Saison.

Solltet Ihr Euren Garten vorzeitig verlassen wollen, meldet Euch bitte bei uns, damit wir die weitere Nutzung an andere Interessierte vermitteln können und entfernt bitte - außer der Pflanzen - alle selbst mitgebrachten Materialien von dem Garten (Deko, Werkzeuge, Plastik, über faustgroße Steine, etc.).

Wir behalten uns vor, eine Person, die mehrfach wegen Fehlverhaltens ermahnt wurde, vom Betreten der Timmermanns Gärten auszuschließen. In diesem hoffentlich sehr seltenen Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen von unseren AGB nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Danke, dass Du Dir die Zeit genommen hast, diese für uns wichtigen Punkte komplett durchzulesen.

Ort, Datum:

Unterschrift MieterIn:

Ort, Datum:

Unterschrift VermieterIn:
